

# Studienprogramm der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **44 (1902)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Studienprogramm**  
der  
**veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich.**  
(Vom 30. Dezember 1901.)

**I. Semester.**

Winter.	Eintritt.	Sommer.	
*Physik I	5 Std.	*Physik II	5 Std.
*Anorganische Chemie	5 "	*Organische Chemie	5 "
*Allgem. Botanik	5 "	*Spezielle Botanik	5 "
*Zoologie (vergleich)	7 "	*Botan. Exkursion	1/2 Tag
Anatomie (system.) I	5 "	*Zoologie II (system.)	7 Std.
Anatomische Präparier- übungen I	6 "	Embryologie u. allgem. Anatomie	8 "
		Histolog. Kurs I	2—4 "

**II. Semester.**

Sommer.		Winter.	
*Physik II	5 Std.	*Physik I	5 Std.
*Organische Chemie	5 "	*Anorgan. Chemie	5 "
*Chem. Praktikum	1/2 Tag	*Chem. Praktikum	1/2 Tag
*Spezielle Botanik	5 Std.	*Zoologie I (vergl.)	7 Std.
*Botan. Exkursion	1/2 Tag	*Allgem. Botanik	5 "
*Zoologie II (system.)	7 Std.	System. Anatomie I	5 "
Embryologie u. allgem. Anatomie	8 "	Anatom. Präparierüb. I	6 "
Histolog. Kurs I	4 "	Experiment. Physiolo- gie I	6 "

**III. Semester.**

Winter.		Sommer.	
*Experiment. Physiolo- gie I	6 Std.	*Experiment. Physiologie II	6 Std.
System. Anatomie II	7 "	Spezielle Physiologie der Haustiere	4—6 "
Anatomisches Präparie- ren II	12 "	Histolog. Praktikum II	4 "
Allgem. Pathologie	3 "	Allgem. Chirurgie	4 "
Parasitologie	2 "	Allgem. Therapie	3 "
		Exterieur des Pferdes	4 "

**IV. Semester.**

Sommer.		Winter.	
*Experiment. Physiolo- gie II	6 Std.	System. Anatomie II	7 Std.
Spezielle Physiologie der Haustiere	4—6 "	Anatomisches Präparie- ren II	12 "
Histolog. Praktikum II	4 "	Allgem. Pathologie	3 "
Allgem. Chirurgie	4 "	Arzneimittellehre	5 "
Allgem. Therapie	3 "	Gesundheitspflege der Haustiere	4 "
Exterieur des Pferdes	4 "	Parasitologie	2 "

**V. Semester.**

Winter.		Sommer.	
Spez. Pathologie und pathol. Anatomie	5 Std.	Spez. Pathologie und pathol. Anatomie	5 Std.
Med. u. chirurg. Spital-klinik	12 "	Med. u. chirurg. Spital-klinik	12 "
Spez. Chirurgie	5 "	Chirurgie d. Lahmheiten	4 "
Arzneimittellehre	5 "	Hufbeschlagslehre	2 "
Gesundheitspflege	4 "	Geburtshülfe	5 "
Sektionskurs	täglich	Pathol. mikr. Praktikum	4 "
Augenkrankheiten	2 Std.	Sektionskurs	täglich

**VI. Semester.**

Sommer.		Winter.	
Spez. Pathologie und pathol. Anatomie	5 Std.	Spez. Pathologie und pathol. Anatomie	5 Std.
Mediz. u. chirurg. Spital-klinik	12 "	Mediz. u. chirurg. Spital-klinik	12 "
Chirurgie d. Lahmheiten	4 "	Spez. Chirurgie	5 "
Hufbeschlagslehre	2 "	Operationsübungen	6 "
Geburtshülfe	5 "	Prakt. Hufbeschlag	4 "
Pathol. mikr. Praktikum	4 "	Sektionskurs	täglich
Sektionskurs	täglich	Augenkrankheiten	2 Std.

**VII. Semester.**

Winter.		Sommer.	
Spez. Pathologie u. Therapie u. path. Anatomie	5 Std.	Spez. Pathologie und pathol. Anatomie	5 Std.
Mediz. u. chir. Spitalklinik	12 "	Mediz. u. chirurg. Spital-klinik	12 "
Operationsübungen	6 "	Exterieur des Rindes	3 "
Prakt. Hufbeschlag	4 "	Allgem. Tierzucht	3 "
Gerichtl. Tierheilkunde	2 "	Ambul. Klinik	täglich
Polizeil. "	3 "	Ausgew. Kapitel a. d. Buiatrik	3 Std.
Fleischschaukurs	2 "	Bakteriol. Kurs	4 "
Milchprüfungskurs	1 "		
Ambul. Klinik	täglich		
Ausgew. Kap. a. d. Buiatrik	3 Std.		

**VIII. Semester.**

Sommer.		Winter.	
Spez. Pathologie und pathol. Anatomie	5 Std.	Spez. Pathologie und pathol. Anatomie	5 Std.
Med. u. chirurg. Spital-klinik	12 "	Mediz. u. chirurg. Spital-klinik	12 "
Exterieur des Rindes	3 "	Ambul. Klinik	täglich
Allgem. Tierzucht	3 "	Ausgew. Kap. a. d. Buiatrik	3 Std.
Ambulat. Klinik	täglich	Fleischschaukurs	2 "
Ausgew. Kapitel a. d. Buiatrik	3 Std.	Milchprüfungskurs	1 "
Bakteriolog. Kurs	4 "	Gerichtl. Tierheilkunde	2 "
		Polizeil. "	3 "

Ausser diesen obligatorischen Kollegien empfiehlt sich das Studium folgender fakultativer Disziplinen:

Allgem. Geologie\*, Allgem. Anatomie\*, Zootomischer Kurs\*, Physiolog. Demonstrationkurs\*, Physiologische Chemie\*, Entwicklungsstörungen bei Menschen\*, Allgem. Bakteriologie\*, Praktikum in der Tierbeurteilung, Landwirtschaft\*, Viehversicherung, prakt. Fischkunde\*.

Die mit \* bezeichneten Fächer werden an der medizinischen bzw. philosophischen Fakultät vorgetragen, die übrigen in den veterinärmedizinischen Anstalten.

Zürich, den 30. Dezember 1901.

Namens des Erziehungsrates

Der Erziehungsdirektor: Locher.

Der Sekretär: Zollinger.

## Promotionsordnung

für die

**veterinär-medizinische Fakultät der Hochschule Zürich.**

(Vom 30. Dezember 1901.)

§ 1. Wer den Grad eines Doctor medicinae veterinariae erwerben will, hat sich beim Dekan mit einer schriftlichen Eingabe anzumelden. Der Anmeldung sind beizulegen:

- a) eine vollständige Schilderung des Lebens- und Bildungsganges (curriculum vitae);
- b) die Ausweise über die wissenschaftliche Ausbildung, insbesondere über das vollständig abgeschlossene Studium der Veterinärmedizin;
- c) eine selbständig verfasste wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) aus dem Gebiete der Veterinärmedizin, welcher eigene Forschungen zu Grunde liegen sollen.

§ 2. Der Dekan setzt die Anmeldeakten bei den Mitgliedern der Fakultät in Zirkulation. Die Fakultät hat binnen 4 Wochen über die Zulassung zu beschliessen.

Bei geteilter Ansicht entscheidet das einfache Stimmmehr, bei Stimmgleichheit die Stimme des Dekans.

§ 3. Die Dissertation wird dem Vertreter desjenigen Faches zur Prüfung und zum Referate übergeben, aus dessen Gebiet die Dissertation gewählt ist.

Die Arbeit ist mit dem motivierten Antrag des Referenten in Zirkulation zu setzen; die übrigen Mitglieder der Fakultät fügen ihre Voten bei.

Sofern der Antrag des Referenten beanstandet wird, vollzieht sich die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung gemäss der Vorschrift von § 2, Absatz 2 in einer besondern Sitzung der Fakultät.

§ 4. Mit der Annahme der Dissertation ist die Zulassung zur Doktorprüfung ausgesprochen.

Die Dissertation darf erst nach Ablegung der mündlichen Prüfung, und nachdem der Referent von dem Probeabzug Einsicht genommen hat, publiziert werden. Sie soll auf dem Titelblatt den Namen des Referenten enthalten und ist innerhalb Jahresfrist (von der Prüfung an) in 200 Exemplaren der Fakultät gedruckt einzureichen.

§ 5. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) der schriftlichen Prüfung, d. h. der Anfertigung einer Klausurarbeit, für welche dem Kandidaten eine Zeit von 4 Stunden eingeräumt wird;
- b) der mündlichen Prüfung, in welcher der Kandidat während wenigstens je 20 Minuten in den Gebieten der Anatomie, Physiologie, allgemeinen und speziellen Pathologie, Chirurgie, Pharmakologie, Tierzucht und Hygiene geprüft wird.

Das Thema der schriftlichen Arbeit wird durch das Los bestimmt und zwar aus fünf Aufgaben, die den Gebieten der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Chirurgie und der Geburtshilfe entnommen sind. Die Aufgaben werden von den betreffenden Fachlehrern aufgestellt, welche auch die Arbeit zu prüfen und zu begutachten haben.

§ 6. Die Prüfung wird vom Dekan geleitet. Als Examinatoren funktionieren die Fachlehrer. Der Prüfung in jedem einzelnen Fache haben überdies mindestens zwei weitere Examinatoren beizuwohnen.

Die Noten werden schriftlich erteilt und in ganzen Zahlen von 1—6 ausgedrückt, wobei 1 die geringste, 6 die beste Note darstellt.

Bei Beurteilung des Prüfungsergebnisses zählt die Note der schriftlichen Arbeit doppelt.

Erreicht die Durchschnittszensur nicht die Zahl 4,5 so ist die Prüfung ungenügend.

Eine Wiederholung der Prüfung ist nur einmal zulässig und zwar nicht vor Ablauf von 6 Monaten.

§ 7. Die Erteilung der Doktorwürde erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Fakultät (§ 2, Absatz 2).

Der Titel wird als „Doctor medicinae veterinariae“ erteilt. Das Diplom wird im übrigen in deutscher Sprache abgefasst; es trägt den Titel der Dissertation sowie die Unterschrift des Rektors und des Dekans, ferner das Siegel der Hochschule und dasjenige der Fakultät.

Zensuren werden auf dem Diplom nicht ausgesetzt; dagegen behält sich die Fakultät vor, besonders tüchtiger Leistungen, sei es in der Dissertation, sei es in der Prüfung, im Diplome entsprechende Erwähnung zu thun.

Das Diplom wird dem Promovierten erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare der Dissertation zugestellt.

§ 8. Denjenigen Kandidaten, welche die eidgenössische Staatsprüfung als Tierärzte bestanden haben, kann die mündliche Prüfung erlassen werden, sofern die Durchschnittsnote der Prüfung in Anatomie und der Fachprüfung nicht unter 4,5 steht.

Über die Erlassung der mündlichen Prüfung entscheidet die Fakultät auf Grundlage der bezüglichen Prüfungsausweise.

§ 9. Männern, welche sich um die Veterinärmedizin besondere und hervorragende Verdienste erworben haben, kann die Fakultät durch einstimmigen Beschluss die Doktorwürde „honoris causa“ erteilen.

Der Staat übernimmt die Kosten der Ehrendiplome.

§ 10. Die Gebühren betragen 300 Fr. und sind nach erfolgter Zulassung dem Pedell zu entrichten.



Beim Ausfall der mündlichen Prüfung reduzieren sie sich um 100 Fr.

Findet nach erfolgter Prüfung Abweisung statt, so wird die Hälfte der Gebühr zurückerstattet.

Für eine Wiederholung der mündlichen Prüfung ist eine Gebühr von 150 Fr. zu entrichten.

§ 11. Diese Promotionsordnung tritt mit 1. Mai 1902 in Kraft.

Zürich, den 30. Dezember 1901.

Namens des Erziehungsrates

Der Erziehungsdirektor: Locher.

Der Sekretär: Zollinger.

---

## Neue Litteratur.

**Fröhner, Dr. med. Eugen**, Chirurgische Diagnostik der Krankheiten des Pferdes. Mit 27 Abbildungen. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1902. 139 Seiten.

Das vorliegende Werk ist in erster Linie für die Studierenden, denen der Ankauf desselben nicht warm genug empfohlen werden kann, bestimmt. Aber auch für den Praktiker, der sich mit den neuen Untersuchungsmethoden vertraut machen will, ist dasselbe von grossem Werte, macht es ihn doch bebannt mit den diagnostischen Cocaininjektionen und der Anwendung der Röntgenstrahlen. Auch die Augenuntersuchung, die ja besonders für die gerichtliche Praxis sehr wichtig ist, wird ausführlich behandelt. Instruktive und prächtige Abbildungen schmücken den fliegend geschriebenen Text. H.

---

**Der Trichinenschauer**, von Dr. med. A. John, Prof. an der tierärztlichen Hochschule zu Dresden. 1902. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis Mk. 3.50.

Das mit 137 Textfiguren gezielte, solid und gefällig in Leinwand gebundene Werk hat seit den 16 Jahren seines